

Corporate Design Manual Carbon Standards

EXTERN

Version 2.0

25.08.2026

Inhalt

1.	Logos	3
1.1	Firmenlogo, Farbversionen.....	3
1.2	Zertifizierungsmarken.....	3
1.3	Labels.....	4
1.4	Anwendung.....	5
2.	Farbdefinitionen	6
3.	Kennzeichnung und Zertifizierungsmarken/Labels	7
3.1	Grundsätze.....	7
3.2	Markenschutz.....	8
3.3	Design-Handbuch – Pflanzenkohle.....	11
3.4	Kennzeichnung von Materialien und Gebäuden.....	17
3.5	Kennzeichnung von „Artisan C-Sink“.....	19
3.6	World Climate Farm Standard - Logoverwendung.....	19
4.	Impressum	21

Hinweis
Grundlage dieses CD-Manuals ist das Corporate Design der EASY-CERT group.

Carbon Standards ist Mitglieder der EASY-CERT group.

1. Logos

1.1 Firmenlogo, Farbversionen



Standardversion farbig



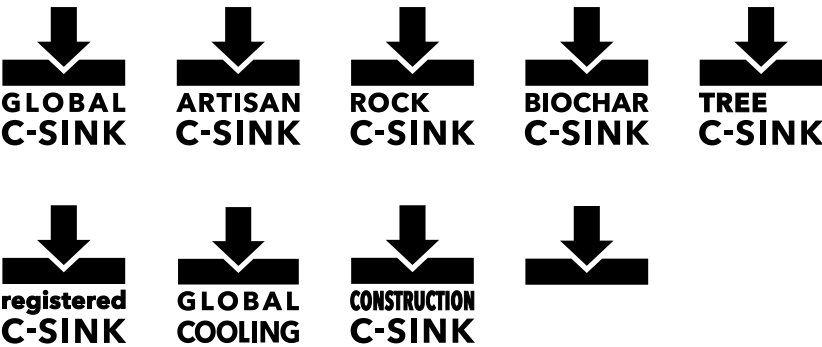
Version schwarz



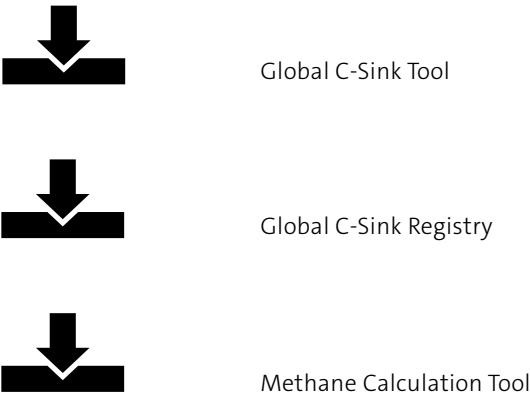
Version negativ

1.2 Zertifizierungsmarken





1.3 Labels



1.4 Anwendung

Standardversion farbig auf weissem Hintergrund



Grundsätzlich wird die Verwendung der farbigen Version auf weissem Hintergrund empfohlen.

Schwarze und Negativversionen



Ist die farbige Darstellung der Logos aus technischen Gründen nicht möglich, kann die schwarze oder (bei dunklem Hintergrund) die Negativversion verwendet werden.

2. Farbdefinitionen



Grüner Wald

CMYK	95 C	0 M	82 Y	0 K
Pantone	7739 U			
RGB	46 R	151 G	81 B	
Web	#2e9751			



Graphit

CMYK	78 C	48 M	46 Y	63 K
Pantone	5463 U			
RGB	29 R	39 G	43 B	
Web	#1d272b			

Grüner Wald und Graphit sind die beiden Primärfarben des Corporate Designs.

3. Kennzeichnung und Zertifizierungsmarken/Labels

3.1 Grundsätze

Das jeweilige Markenzeichen/Label darf zur Kennzeichnung der Zertifizierung auf Verpackungen oder zur Bestätigung (siehe Erläuterungen in den verschiedenen Standards) sowie in physischen oder elektronischen Werbe- und Marketingmaterialien, in Medien, auf Websites und in anderer Business-to-Business-Kommunikation, wie z. B. Flyern, verwendet werden.

A. Markenzeichen ausschließlich zur Kennzeichnung bei bestehendem Vertragsverhältnis

Markenzeichen zur Kennzeichnung und Werbung dürfen nur von Unternehmen verwendet werden, die ein gültiges Vertragsverhältnis mit der Carbon Standards haben oder die, die im Vertrag zwischen dem Kunden und Carbon Standards International festgelegten Anforderungen, erfüllen.

B. Kennzeichnung ausschließlich bei gültiger Zertifizierung/Verifizierung

Produkte, die das EBC/WBC-Markenzeichen tragen, müssen zertifiziert sein. C-Sink-Kennzeichnungen können je nach ihrem Status verwendet werden.

Kündigt der Kunde den Vertrag und/oder verliert das Zertifikat aus anderen Gründen seine Gültigkeit, muss der entsprechende Verweis in allen digitalen Werbe- oder Marketingmaterialien, Medien oder Websites sowie in jeglicher Business-to-Business-Kommunikation unverzüglich entfernt werden. Bei Drucksachen hat der Kunde sicherzustellen, dass das Logo vor dem nächsten Druckvorgang entfernt wird. Deklarierte Produkte dürfen in dem Zeitraum gekennzeichnet bleiben, in dem ein gültiges Zertifikat bzw. eine gültige Verifizierung vorliegt. Käufer zertifizierter Produkte müssen vom Kunden informiert werden, wenn die Produkte die Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Verwendet ein Kunde die Markenzeichen/Labels von Carbon Standards International in einer Weise, die nicht den in diesem Design-Handbuch und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Anforderungen entspricht, wird Carbon Standards International eine schriftliche Abmahnung aussprechen. Darin wird die Beendigung der missbräuchlichen Nutzung des Logos und die Vornahme der erforderlichen Korrekturen gefordert.

Sollte der Kunde nach einer schriftlichen Abmahnung weiterhin die Logos unrechtmäßig oder in einer Weise nutzen, die nicht den Anforderungen entspricht, werden weitere Schritte eingeleitet, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

3.2 Markenschutz

3.2.1 Markenschutz

Die Carbon Standards verfügt über internationalen Markenschutz für ihre Logos und Markenzeichen:

- Global C-Sink
- Artisan C-Sink
- Rock C-Sink
- Biochar C-Sink
- Tree C-Sink
- Registered C-Sink
- Global Cooling
- Construction C-Sink
- World-Climate Farm Tool

Diese Namen sind als internationale Marken eingetragen und werden international gemäß dem Madrider Markenregister (Madrid Monitor), den schweizerischen Markenbestimmungen und anderen nationalen Vorschriften geschützt.

Der Markenschutz kann je nach Land variieren. Vor dem Markteintritt ist eine Prüfung der lokalen Markenrechte erforderlich.

3.2.2 Eingetragene Marken

Carbon Standards International ist Inhaber der folgenden EU-Marken:

- (1) EU-Garantiemarke Nr. 018071838 „EBC“ (Wortmarke) und
- (2) EU-Garantiemarke Nr. 018071835 „Certified Biochar EBC European Biochar Certificate (EBC)“ (Bildmarke), Reproduktion:



(nachfolgend „EU-Marken“ genannt).

Jede der EU-Marken ist in Bezug auf die folgende Liste eingetragen:

Klasse 01:

Chemische Stoffe, chemische Materialien und chemische Zubereitungen sowie natürliche Elemente, insbesondere Pflanzenkohle, Aktivkohle, Aktivkohle-Adsorbentien, Aktivkohlefilter zur Gasreinigung und Aktivkohlefilter zur Flüssigkeitsreinigung; Wachstums- und Düngemittel sowie Chemikalien für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Gartenbau, insbesondere Düngemittel (teilweise) aus Pflanzenkohle; Kitt, Füllstoff und Klebstoff für industrielle Zwecke, insbesondere Kohle für Filter zur Entfernung organischer Verunreinigungen aus Wasser; Filtermaterialien [chemische, mineralische, pflanzliche und andere Rohstoffe], insbesondere Aktivkohle.

Klasse 04:

Brennstoffe, insbesondere aus Pflanzenkohle (Holzkohle).

Klasse 05:

Biochemische Futtermittelzusätze aus Pflanzenkohle.

Klasse 19:

Baustoffe und -bauteile, nicht aus Metall, (teilweise) bestehend aus Pflanzenkohle.

Klasse 31:

Lebensmittel und Tierfutter (teilweise) bestehend aus Biokohle; Einstreu für Tiere (teilweise) bestehend aus Pflanzenkohle.

Klasse 40:

Kohleherstellung durch Biomassepyrolyse; Verarbeitung von Pflanzenkohle als Rohstoff für die Herstellung verschiedener Produkte.

(nachfolgend „die beanspruchten Waren und Dienstleistungen“ genannt)

3.2.3 Recht zur Nutzung der EU-Marke

Carbon Standard International gewährt das Recht zur Nutzung der EU-Marke:

- (1) Herstellern von EBC-zertifizierter Pflanzenkohle sowie von Produkten, die EBC-zertifizierte Pflanzenkohle enthalten,,
- (2) Verarbeitern und Händlern von EBC-zertifizierter Pflanzenkohle und Produkten, die EBC-zertifizierte Pflanzenkohle enthalten, und
- (3) Anwendern von EBC-zertifizierter Pflanzenkohle (z. B. Landwirten, Betreibern von Kompostieranlagen, Betreibern von Biogasanlagen) sowie von Produkten, die EBC-zertifizierte Pflanzenkohle enthalten (z. B. Landwirten, Gärtnern, Tierhaltern).

Das Recht zur Verwendung dieser EU-Marken für die oben genannten Waren und Dienstleistungen unter folgenden Bedingungen:

Die EU-Garantiemarke Nr. 018071838 „EBC“ (Wortmarke) darf nur allein oder mit den folgenden Zusätzen verwendet werden:

- (1) „Zertifikat“ / „Certificate“ oder „Zertifizierung“ / „Certification“ oder „zertifiziert“ / „certified“
- (2) „Agro“, „AgroOrganic“, „AgroBio“, „Feed“ / „Futter“, „Feed-Plus“ / „Futter-Plus“, „Urban“, „Materials“ / „Material“, „Basic“

Die EU-Garantiemarke Nr. 018071835 „Certified Biochar EBC European Biochar Certificate (EBC)“ (Bildmarke) darf nur in der eingetragenen Form verwendet werden. Zusätze oder Änderungen sind nicht zulässig.

3.2.4 Werbung mit Laboranalysen gemäß EBC-Standard

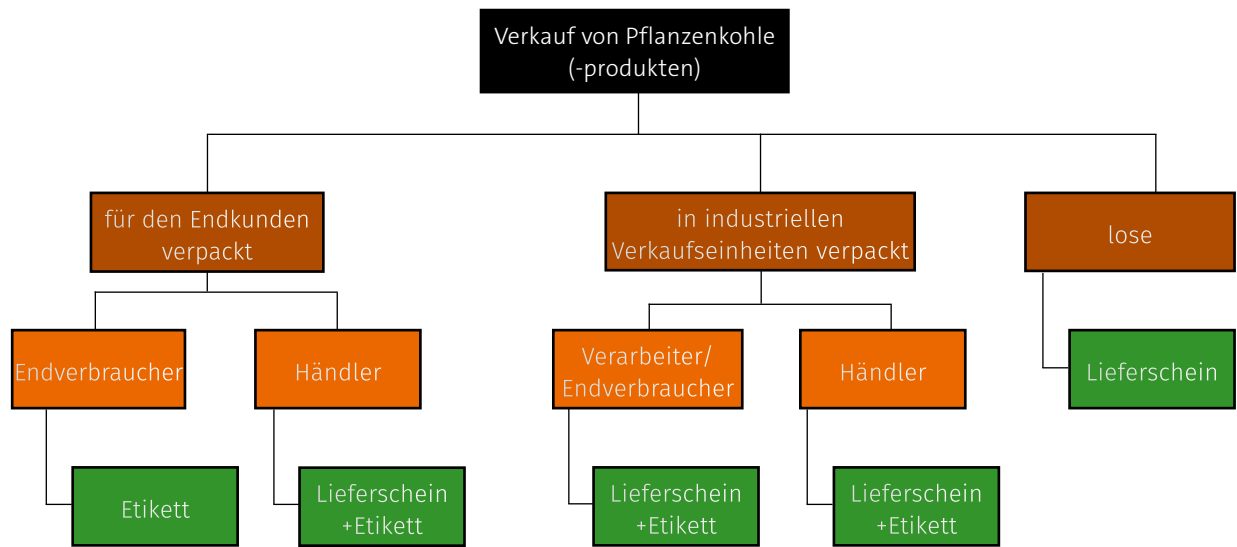
Wurde die Biokohle von einem anerkannten Labor siehe, Liste unter (www.carbon-standards.com/ebc) gemäß dem EBC-Standard analysiert, jedoch keine EBC-Zertifizierung erhalten, muss bei der Werbung für das Analyseergebnis in geeigneter Form auf das Fehlen der Zertifizierung hingewiesen werden.

Irreführende Angaben in diesem Zusammenhang sind unbedingt zu vermeiden. Zulässig sind beispielsweise Formulierungen wie „Laboranalyse nach EBC-Standard*“, Fußnote: „nicht zertifiziert“.

3.3 Design-Handbuch – Pflanzkohle

Der Entscheidungsbaum hilft dabei, festzulegen, wo die Informationen verfügbar sein müssen. Dabei wird zwischen der Kennzeichnung auf der Verpackungseinheit und dem beiliegenden Lieferschein unterschieden.

Abbildung 1: Entscheidungsbaum für die Kennzeichnung von Pflanzkohle und Pflanzkohleprodukten.



Die folgenden Informationen müssen an der jeweiligen Stelle verfügbar sein. Unter „BT-QR-Code“ ist der im Biochar Tool herunterladbare QR-Code zu verstehen. Er muss gedruckt werden und zeigt beim Scannen die Informationen zur Pflanzkohlequalität an. Unter „dMRV-QR-Code“ ist der vom dMRV-System bereitgestellte QR-Code zu verstehen. Der Zugriff auf die Informationen kann auf eine bestimmte Benutzergruppe beschränkt sein. Wenn der dMRV-QR-Code öffentlich auf die URL des BT-QR-Codes verweist, reicht der dMRV-QR-Code allein aus.

3.3.1 Obligatorische Angaben zu Pflanzkohle

Auf dem Etikett und/oder dem Lieferschein für reine Pflanzkohle müssen mindestens die folgenden Angaben zur Pflanzkohle enthalten sein:

Tabelle 1: Erforderliche Angaben zur Pflanzkohle

Informationen	Standort der Informationen	Standard
Batch ID	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC und GBCS
Eine Tabelle mit allen Zertifizierungsklassen. Die Zertifizierungs-klassen(n), nach der/denen die Pflanzkohle zertifiziert ist, muss/müssen angekreuzt werden. Siehe dazu Tabelle 3.	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
H/C _{org} Verhältnis	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
Wird die Pflanzkohle ohne ihren C-Senken Wert verkauft, muss sie als C-Senken-Produkt gekennzeichnet werden, um den Käufer darüber zu informieren, dass die C-Senke des Produkts bereits registriert ist und nicht für andere Emissionsausgleiche geltend gemacht werden kann. Dieser Hinweis muss mindestens durch den Aufdruck des folgenden, bei Carbon Standards registrierten Siegels erfolgen: „Registered C-Sink“ sowie des Satzes: „Die Kohlenstoffsenke (Klimawirkung des gebundenen Kohlenstoffgehalts) des Produkts ist bereits registriert und darf nicht für weitere CO ₂ -Kompensationsprogramme geltend gemacht werden.“	Etikett/Lieferschein	GBCS
Pflanzkohlemenge in Tonnen Trockenmasse (TM) ¹	dMRV-QR-Code und/oder Etikett/Lieferschein ²	EBC/WBC
Volumen der Pflanzkohle	dMRV-QR-Code und/oder Etikett/Lieferschein ³	EBC/WBC
Pflanzkohlemenge in Tonnen Trockenmasse (TM) ⁴	dMRV QR-Code	GBCS
Gehalt an organischem Kohlenstoff (C _{org})	BT QR-Code	EBC/WBC
ph-wert	BT QR-Code	EBC/WBC
Link zu den EBC/WBC Pflanzkohle-Analysen	BT QR-Code	EBC/WBC und GBCS
Herstellungsdatum	Etikett/Lieferschein oder dMRV-QR-Code	EBC/WBC und GBCS
Jahr der CO ₂ -Bindung	dMRV QR Code	GBCS
Link zum Emissionsportfolio	dMRV QR Code	GBCS

¹EBC/WBC-Kunden sollten ihre Trockenmasse anhand der jährlichen Chargenprobenanalyse ermitteln. Die Trockenmasse wird in diesem Fall entweder durch Multiplikation des Nassgewichts mit (1 – Feuchtigkeitsgehalt laut Probenbericht) oder durch Multiplikation des Volumens mit der Schüttdichte nach der Produktion ermittelt.

²Sowohl das Volumen als auch das Gewicht der Trockenmasse müssen über den dMRV-QR-Code abrufbar sein. Über das Etikett bzw. den Lieferschein muss nur einer der beiden Werte abrufbar sein.

³Sowohl das Volumen als auch das Gewicht der Trockenmasse müssen über den dMRV-QR-Code abrufbar sein. Über das Etikett bzw. den Lieferschein muss nur einer der beiden Werte abrufbar sein.

⁴Kunden von Global Biochar C-Sink müssen ihre Trockenmasse gemäß Kapitel 9.2 der Global Biochar C-Sink-Richtlinien bestimmen: „Für jede Teilmenge von maximal 10 m³ Pflanzkohle müssen mindestens 20 einzelne Teilproben mit einem Probenahmestab entnommen werden. Die Zusammenführung von mindestens 20 Teilproben muss ein Gesamtprobenvolumen von mindestens 10 Litern Pflanzkohle ergeben.“ Oder mittels einer zugelassenen alternativen Methode.

3.3.2 Obligatorische Angaben zu Pflanzenkohleprodukten

Auf dem Etikett und/oder dem Lieferschein für Produkte, die Pflanzenkohle enthalten, müssen mindestens die folgenden Angaben zur Pflanzenkohle aufgeführt sein:

Tabelle 2: Erforderliche Angaben zu Pflanzenkohleprodukten

Informationen	Standort der Informationen	Standard
Batch ID	dMRV QR-Code oder BT QR-Code	GBCS
Eine Tabelle mit allen Zertifizierungsklassen. Die Zertifizierungsklasse(n), nach der/denen die Pflanzenkohle zertifiziert ist, muss/müssen angekreuzt werden. Siehe dazu Tabelle 3.	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
Organischer Kohlenstoffgehalt (C_{org}) der Pflanzenkohle im Produkt	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
H/ C_{org} Verhältnis	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
Durchschnittliche Pflanzenkohlemenge in Tonnen Trockenmasse pro Verpackungseinheit (TM)	Etikett/Lieferschein	EBC/WBC
Wird die Pflanzenkohle ohne ihren C-Senken Wert verkauft, muss sie als C-Senken-Produkt gekennzeichnet werden, um den Käufer darüber zu informieren, dass die C-Senke des Produkts bereits registriert ist und nicht für andere Emissionsausgleiche geltend gemacht werden kann. Dieser Hinweis muss mindestens durch den Aufdruck des folgenden, bei Carbon Standards registrierten Siegels erfolgen: „Registered C-Sink“ sowie des Satzes: „Die Kohlenstoffsенke (Klimawirkung des gebundenen Kohlenstoffgehalts) des Produkts ist bereits registriert und darf nicht für weitere CO ₂ -Kompensationsprogramme geltend gemacht werden.“	Etikett/Lieferschein	GBCS
Link zu den EBC/WBC Pflanzenkohle-Analysen	BT QR-Code	EBC/WBC und GBCS
Herstellungsdatum	dMRV QR-Code	GBCS
Jahr der CO ₂ -Bindung	dMRV QR-Code	GBCS
Link zum Emissionsportfolio	dMRV QR-Code	GBCS
Emissionen, die während der Verarbeitung entstanden sind	dMRV QR-Code	GBCS
Pflanzenkohle Verarbeiter	dMRV QR-Code	GBCS
C-Senken Matrix	dMRV QR-Code	GBCS

Produkte, die Pflanzenkohle enthalten, dürfen das EBC-Logo und den Vermerk „Hergestellt mit EBC-zertifizierter Pflanzenkohle“ nur dann verwenden, wenn der Pflanzenkohle-Verarbeiter und seine Produkte auf Pflanzenkohle-basis ebenfalls gemäß der folgenden Standards zertifiziert wurden.

Werden die Verpackungseinheiten vor der Erstellung des QR-Codes hergestellt – wie beispielsweise Verpackungen für den Endverbraucher –, kann ein unternehmensinterner QR-Code auf der Verpackungseinheit das Produkt mit der Website des Unternehmens verknüpfen, von der aus vor dem Verkauf der Verpackungseinheiten eine dauerhafte Weiterleitung zum Biochar-Tool der zertifizierten Charge eingerichtet werden muss.

3.3.3 Kennzeichnung der Zertifizierungsklassen

Auf jedem Etikett von EBC/WBC-Pflanzenkohle oder Produkten auf Pflanzenkohlebasis muss die Zertifizierungsklasse angegeben werden. Dies muss anhand der folgenden Tabelle erfolgen. Die Zertifizierungsklasse, nach der die Pflanzenkohle zertifiziert ist, muss angekreuzt (✓) oder durchgestrichen (X) werden.

Tabelle 3: Tabelle zur Kennzeichnung der Zertifizierungsklassen⁵

<i>EBC-FutterPlus</i>	<i>EBC-Agro Bio</i>	<i>EBC-Agro</i>	<i>EBC-Urban</i>	<i>EBC-Material</i>	<i>EBC-Basic</i>
Für landwirtschaftliche Zwecke dürfen ausschließlich EBC-Agro, EBC-AgroBio oder EBC-FutterPlus verwendet werden. Pflanzenkohle, die lediglich nach EBC-Urban, EBC-Material oder EBC-Basic zertifiziert ist, darf nicht in der Landwirtschaft eingesetzt werden.					

WBC-Premium	WBC-Agro	WBC-Material
Für landwirtschaftliche Zwecke dürfen ausschließlich WBC-Premium und WBC-Agro verwendet werden. Pflanzenkohle, die lediglich nach WBC-Material zertifiziert ist, darf nicht in der Landwirtschaft eingesetzt werden.		

⁵ Die Version 10.4 des EBC-Standards enthielt eine zusätzliche Zertifizierungsklasse, „EBC-Futter“. Den Herstellern wird eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 gewährt, während der eine Charge noch gemäß den Regeln der Normversion 10.4 als „EBC-Futter“ zertifiziert werden kann. Wenn ein Hersteller diese Ausnahmeregelung in Anspruch nimmt, muss er die Zertifizierungsklasse „EBC-Futter“ in die Tabelle zur Kennzeichnung der Zertifizierungsklasse aufnehmen.

3.3.4 Mischen von Pflanzenkohle

Werden in einem Produkt Pflanzenkohlen verschiedener EBC/WBC-Zertifizierungsklassen verwendet, darf das Endprodukt nur die EBC/WBC-Zertifizierungsklasse(n) tragen, deren Anforderungen von jeder einzelnen Pflanzenkohle erfüllt wurde.

Werden im Produkt EBC/WBC-zertifizierte Pflanzenkohlen aus mehr als einer Charge gemischt, sind die entsprechenden Durchschnittswerte für den Gehalt an organischem Kohlenstoff und Nährstoffen, bezogen auf die Trockenmasse (TM) der gemischten Pflanzenkohle, anzugeben. Das H/Corg-Verhältnis, die höchste im Pyrolyseprozess erreichte Temperatur, die elektrische Leitfähigkeit, der WHC-Wert und der pH-Wert sind als Spanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert der einzelnen verwendeten Pflanzenkohlen anzugeben.

Zertifizierte Wiederverkäufer von Pflanzenkohle oder Pflanzenkohleprodukten müssen das ursprüngliche Unternehmen oder den Produktionsstandort der Pflanzenkohle nicht namentlich nennen oder identifizieren.

3.3.5 Beispiel für ein Etikett

Pflanzenkohle



<i>EBC-FutterPlus</i>	<i>EBC-Agro Bio</i>	<i>EBC-Agro</i>	<i>EBC-Urban</i>	<i>EBC-Material</i>	<i>EBC-Basic</i>
					

Für landwirtschaftliche Zwecke dürfen ausschließlich EBC-Agro, EBC-AgroBio oder EBC-FutterPlus verwendet werden. Pflanzenkohle, die lediglich nach EBC-Urban, EBC-Material oder EBC-Basic zertifiziert ist, darf nicht in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Eigenschaften der Pflanzenkohle:

- Chargennummer: ba000089
- C_{org}: 87.7 %
- H/C_{org}: 0.34
- pH: 8.4
- Trockengewicht: 204.000 kg
- Volumen: 1.000 m³
- Herstellungsdatum: 5.5.2025

Die Kohlenstoffsенке (Klimawirkung des gebundenen Kohlenstoffgehalts) des Produkts ist bereits registriert und darf nicht für weitere CO₂-Kompensationsprogramme geltend gemacht werden.

Produkt auf Pflanzenkohle-Basis



<i>EBC-FutterPlus</i>	<i>EBC-Agro Organic</i>	<i>EBC-Agro</i>	<i>EBC-Urban</i>	<i>EBC-Materials</i>	<i>EBC-Basic</i>
					

Für landwirtschaftliche Zwecke dürfen ausschließlich EBC-Agro, EBC-AgroBio oder EBC FutterPlus verwendet werden. Pflanzenkohle, die lediglich nach EBC-Urban, EBC-Material oder EBC-Basic zertifiziert ist, darf nicht in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Dieses Produkt enthält xx kg Pflanzenkohle mit den folgenden Eigenschaften:

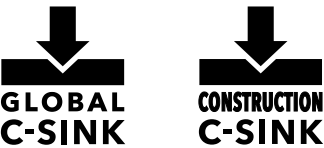
- C_{org}: 87.7 %
- H/C_{org}: 0.34

Die Kohlenstoffsенке (Klimawirkung des gebundenen Kohlenstoffgehalts) des Produkts ist bereits registriert und darf nicht für weitere CO₂-Kompensationsprogramme geltend gemacht werden.

3.4 Kennzeichnung von Materialien und Gebäuden

3.4.1 Markenzeichen

Die für die Verifizierung von Materialien und Gebäuden, zur Erstellung von Marketingmaterialien sowie für die Kommunikation verwendeten Markenzeichen können direkt von der Website von Carbon Standards International heruntergeladen werden. Die folgenden Markenlogos dürfen für Global Construction C-Sink verwendet werden.



3.4.2 Kennzeichnung von Materialien

Wenn Construction C-Sink-Materialien gemäß dem Global Construction C-Sink-Standard zertifiziert sind, müssen auf jeder Verpackung und jedem Lieferschein folgende Angaben gemacht werden: eine eindeutige ID des Construction C-Sink-Materials und ein QR-Code. Dieser QR-Code verweist auf das Construction C-Sink-Tool, das die entsprechenden Analysedaten, den C-Sink-Wert pro Einheit und weitere relevante Parameter dokumentiert.

Erforderliche Angaben:

Material ID	mt001
QR-Code	

3.4.3 Kennzeichnung von Gebäude

Jedes Gebäude (Construction C-Sink-Einheit) ist mit einem eindeutigen QR-Code versehen, der zur Zertifizierung des Gebäudes verwendet werden kann. Der C-Sink-Manager kann jedes Gebäude mit einer Global-C-Sink-Plakette ausstatten. Diese Plakette enthält Informationen über die Speicherkapazität des Gebäudes und bietet über den QR-Code die Möglichkeit, weitere Informationen direkt online abzurufen.

Erforderliche Angaben:

Bauabschnitt-ID	cu323
Name der Baueinheit	Openly 1
Standortstadt	Widnau
Land des Standorts	Schweiz
In diesem Gebäude gespeicherter C-SinkWert	Xxx tons CO ₂ e
QR-Code	

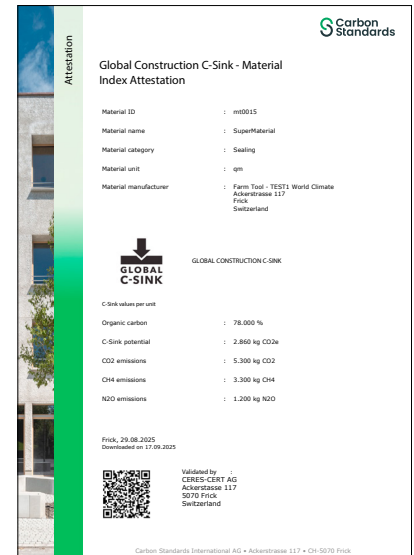
3.4.4 Bescheinigungen

Global Construction C-Sink – Bescheinigung des Materialindex

Die Global Construction C-Sink – Materialindex-Bescheinigung kann als PDF-Datei über das Construction C-Sink-Tool erstellt werden und enthält die für die Vermarktung und den Handel mit den Materialien erforderlichen Informationen. Es dürfen ausschließlich die von der Software ohne jegliche Änderungen erstellten PDF-Dateien verwendet werden.

Global Construction C-Sink – Unit Bescheinigung

Die „Bescheinigung der Global Construction C-Sink Unit“ kann als PDF-Datei über das Construction C-Sink-Tool erstellt werden und dient als Zertifikat, das die relevanten C-Sink-Daten für ein Bauvorhaben ausweist. Es dürfen ausschließlich die vom Software-Tool generierten PDF-Dateien verwendet werden, ohne jegliche Änderungen. Auf Anfrage druckt Carbon Standards International die Bescheinigungen und versendet sie per Post.



3.5 Kennzeichnung von „Artisan C-Sink“

3.5.1 Markenzeichen



3.5.2 Etikettierung

Beispiel für ein Etikett

Das Etikett von im Handel befindlicher Pflanzenkohle muss folgende Angaben enthalten:

- das Ausgangsmaterial, aus dem die Pflanzenkohle hergestellt wurde
- den Kohlenstoffgehalt
- sowie das Herstellungsjahr
- den Namen und die Adresse des Pflanzenkohlehändlers

3.6 World Climate Farm Standard - Verwendung der Markenzeichen

Nach Verifizierung gemäß dem World-Climate Farm Standard stehen für landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen eines von drei unterschiedlichen Auszeichnungen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung – CO₂ gemessen, CO₂ reduziert und CO₂ neutral.

Diese Markenzeichen können für die Erstellung von Marketingmaterial, sowie in der Kommunikation verwendet werden und werden auf Anfrage an die Betriebe und Unternehmen direkt ausgegeben. Es darf nur das jeweilige Markenzeichen verwendet werden, welches der Verifizierung des Betriebes oder Unternehmens entspricht.



Das Markenzeichen World-Climate Farm Standard darf unabhängig von der Auszeichnung des Betriebes verwendet werden und steht zum Download auf der Webseite der Carbon Standards International bereit. Siehe dazu Beschreibung des Markenzeichens.



Die Carbon Standards verfügt über einen internationalen Markenschutz für die Bezeichnung World-Climate Farm Standard und das dazugehörige Logo. Diese ist als internationale Marke eingetragen und gemäss dem Madrider Markenregister (Madrid Monitor), den schweizerischen Markenschutzvorgaben sowie weiteren nationalen Bestimmungen international geschützt. "World CO₂ gemessen", "CO₂ reduziert", "CO₂ neutral" indirekt durch das gleiche Design von World-Climate Farm Standard geschützt.

Wenn landwirtschaftliche Betriebe, oder Unternehmen gemäß dem World-Climate Farm Standard bilanziert und verifiziert wurden, ist es ihnen erlaubt ihren Betrieb und Erzeugnisse mit dem jeweiligen Markenzeichen zu kennzeichnen.

Das Ergebnis der Klimabilanz kann als Bescheinigung im PDF-Format vom World-Climate Farm Tool heruntergeladen werden. Hier ist ebenfalls das entsprechende Markenzeichen abgebildet. Siehe Beispiel unten angeführt.

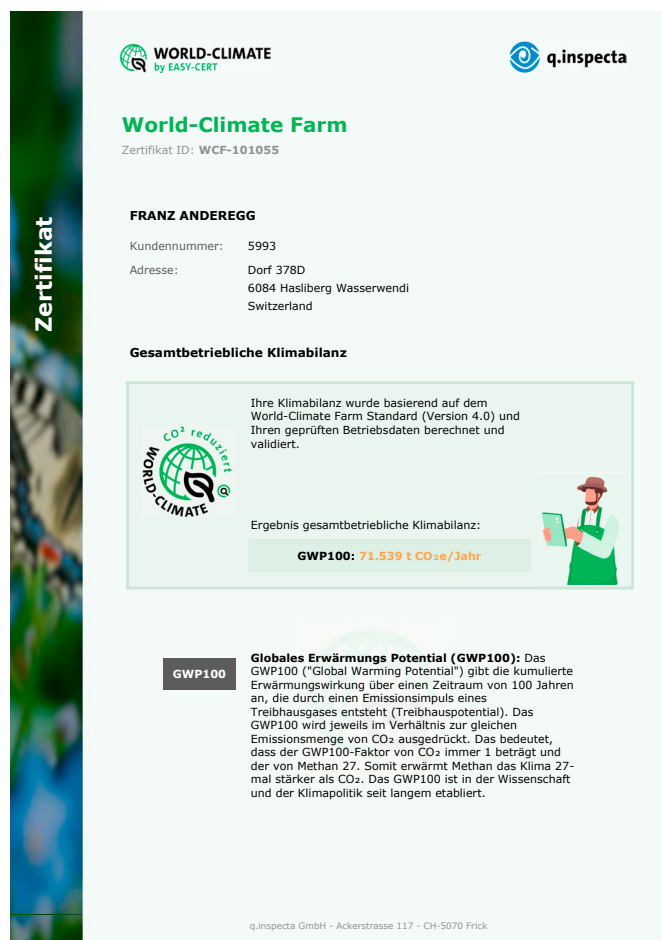


Abbildung: Beispiel Bescheinigung Testbetrieb

4. Impressum

*Herausgeber
Carbon Standards
Ackerstrasse 117
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0) 62 552 10 90
www.carbon-standards.com*

*Texte
Carbon Standards
Grafikatelier M. Schmid*

*Layout, Grafik, Illustrationen
Carbon Standards
Grafikatelier M. Schmid
Aktualisiert von Ildiko Kranyik*

*Zuletzt bearbeitet am
25.08.2026*